Praxis für Psychotherapie
Dipl. Psych. Beate Dörsing

Gebührenordnung Psychotherapie

Leistung	GOP Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Beratung, auch mittels Tel/Mail	1	2,3[2]	10,72€	Nach Bedarf
Eingehende Beratung, auch mittels Tel/Mail	3	2,3[2]	20,11€	Nach Bedarf
Verordnung einer DiGA	804	2,3	20,11€	Nach Bedarf
Psychotherapeutische Sprechstunde, je 25 Min.	812a	2,3	134,06€	2x-6x zu Behandlungsbeginn
Psychotherapeutische Akutbehandlung, mind. 25 Min.	812a	2,3	134,06€	Nach Bedarf
Probatorik, mind. 50 Min.	870	2,3[2]	100,55€	4x zu Therapiebeginn
Erhebung des aktuellen psychischen Befundes, analog Nr. 801	801a	2,3	33,52€	Nach Bedarf
Erhebung der biograph. Anamnese	860	2,3[2]	123,34€	1x zu Behandlungsbeginn
Vertiefte Exploration bei Erwachsenen mit Bezugs- und Kontaktpersonen	807a	2,3	53,62€	Nach Bedarf
Psychologische Testbatterie oder standardisiertes Interview	855a	1,8	75,75€	Bis zu 3x
Psychotherapeutische Kurzzeittherapie, mind. 25 Min.	812a	2,3	134,06€	Bis zu 48x
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.)[1]	870	3,0[2,3]	131,10€	Nach Bedarf
Schriftlicher Krankheits- u. Befundbericht	75	2,3[2]	17,43€	Nach Bedarf
Verfahrensspezifischer Bericht an den Gutachter	85	2,3[2]	67,03€	Je angefangene Arbeitsstunde
Schreibgebühr zu GOP 85	95	1	3,50€	Je angefangene DIN A4 S.
Einleitung einer Psychotherapie inkl. Therapieantrag	808	3,5	81,60€	Nach Bedarf
Konsiliarische Erörterung	60	2,3	16,09€	Nach Bedarf
Ausfallhornorar Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und nicht erstattungsfähig.			85€	Pro ausgefallene Therapiestunde

[1] Hierunter fallen Therapiegespräche in der Langzeittherapie (auch Videotherapie) und „Boostersitzungen".

[2] Der Faktor (Steigerungsfaktor) kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

[3] Entsprechend der individuellen Hornorarvereinbarung.

Zusätzliche GOP-Leistungen wie Begleitung ins Krankenhaus kommen bei Bedarf ggfl. hinzu. Eine komplette Liste der Gebührenordnung für Psychotherapeuten finden Sie unter https://diego.one/goä unter dem Buchstaben G.
Alle GOP-Leistungen meiner Praxis sind durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört.
Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich.
Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen.
Gerne bin ich Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen behilflich.

Dipl. Psych. Beate Dörsing • Praxis für Psychotherapie
In der Au 19 • 61440 Oberursel • 06171 – 2070367
kontakt@psychotherapie-doersing.de